

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 1

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

Die kantonal zürcherische Direktion der öffentlichen Bauten erließ an die Statthalterämter, Bezirksärzte, Gemeinderäte und Gesundheitsbehörden ein Kreisschreiben betreffend die Abwasserklärungen, mit besonderen Vorschriften für neue Haushaltanlagen: Die Kläranlagen sollen möglichst einfach ausgebildet werden, alle ihre Räume müssen oben reichlich offen und gut zugänglich sein. Feste Abdeckungen der Gruben sind mit geeigneten Öffnungen zu versehen. Sämtliche Öffnungen der Anlage sollen eine richtige Kontrolle und Bedienung, sowie den ungehinderten Unterhalt aller Teile gestatten. Stoffe, welche die Klärung, Reinigung und Beseitigung der Abwasser erschweren oder unmöglich machen, wie zum Beispiel Kehricht, Asche, Küchen- und Schlachtabfälle, Fasern, größere Farbstoffmergen, stark infektiöse, giftige, ferner feuer- und explosionsfähige, sowie außergewöhnliche Geruchsbefähigungen hervorrufende Stoffe, Säuren, Alkalien und Salzgemische, Flüssigkeiten von über 40 Grad Celsius Wärme, dürfen nicht in die Haushaltanlagen eingebbracht werden. Ferner ist die Zufuhr von stark öl- und seithaltigen Abwässern in diese Anlagen unzulässig. Alle Kläranlagen sind räumlich reichlich zu bemessen. Sie sind von Zeit zu Zeit zu entslammten, versegte Schwimmenschlammmassen sind zu entfernen. Das abfließende Wasser darf keine wahrnehmbaren Fremdstandteile mehr enthalten. Bei Anlagen mit getrenntem Abwasser- und Faulraum (emscherbrunnenartige Anlagen) sollte das abfließende Wasser noch nicht in Fäulnis übergegangen sein. In die Abwasserleitungen, welche seit-, öl- und seithaltige Abwässer aufnehmen, sind Seitanabscheider einzubauen (zum Beispiel Schlammfänger mit Laubbogen und dergleichen). Wo nötig, sind besondere Klärgruben nachzuschalten. Bei zweitammerigen Kläranlagen (Faulgruben) darf in die erste Kammer nur das Abwasser aus den Aborten, das übrige Abwasser dagegen, um einen Abbau der Fäkalstoffe nicht allzu sehr zu behindern, nur in die zweite Kammer eingeführt werden. Den Kläranlagen dürfen Drainage- und Niederschlagswasser nicht zugeführt werden.

Das verschwindende Strohdach im Nargan. Die Zahl der weitausdeckten Gebäude weist im Jahre 1930

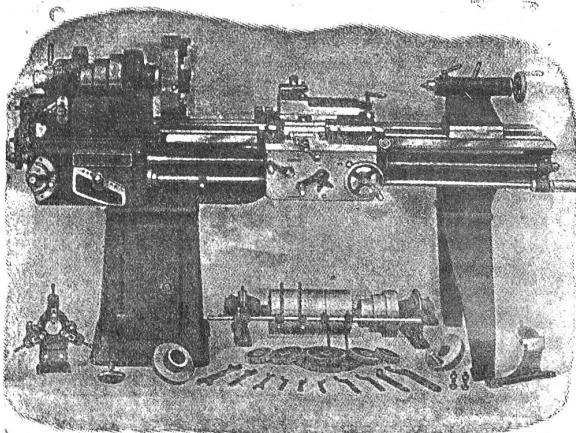
neuerdings eine Abnahme um circa 10 % auf. Auf Ende 1930 zählte man bloß noch 558 Strohdachhäuser in einem Versicherungsbetrag von 3.6 Millionen Franken. Über hundert Strohdachhäuser weist einzig noch der Bezirk Zofingen auf, während im Bezirk Baden bloß noch zwei, im Bezirk Rheinfelden drei und im Bezirk Muri vier Gebäude mit ausschließlich weicher Bedachung bestehen.

## Literatur.

„Das Werk“ Märznummer. Die Bilder von Margherita Oswald in Ascona sind ganz besonders geeignet, ein H-ist einzuleiten, das im übrigen fast ganz neuen Gärten gewidmet ist. Der Herausgeber der Zeitschrift „Stalla“ Werner von der Schulenburg gibt eine eindringliche Einführung in Persönlichkeit und Werk dieser zur Schweizerin gewordenen Römerin aus Anticoli. Ausführlich dargestellt wird ein Garten am Abhang des Monte Biel bei Lugano und ein sehr reich und geistreich bepflanzter Garten in Alstätti im Rheintal, beide angelegt nach Entwurf von Gustav Ammann S. W. B. durch die Gartenarchitekten D. Froebels Erben in Zürich. Ein Haushof am Zürichberg der Gartenarchitekten Gebr. Mertens Zürich zeigt die Kunst des Gartenebaus stärker in den architektonischen Rahmen einbezogen. Auch hier ist die Aufgabe unkonventionell gelöst, mit Hilfe besonders eigenartiger Pflanzensammlungen. Anlässlich einer Lauterburg Ausstellung im Zürcher Kunstmuseum werden mehrere Gemälde dieses in München arbeitenden Werner Malers abgebildet mit Einführung von Dr. Moritzmeyer, Bern. In das Schinkel-Jubiläum erinnern einige Bilder, die dem außerordentlichen Umkreis dieser Architektenpersönlichkeit anzudeuten suchen. Im Chronikteil, der wie stets über die wichtigsten Ausstellungen, Neubauten, Vorträge in den verschiedenen Schweizerstädten berichtet, interessiert besonders die Geschichte eines aus Schönheitsgründen erlassenen Bauverbotes der Gemeinde Ascona gegen ein neuzeitliches Wohnhaus, dem das Bundesgericht die Gültigkeit versagte.

Auf Ostern beginnt der 4. Jahrgang der bis jetzt so freundlich aufgenommenen Kinderzeitschrift „Der Spatz“. Manche Mutter wird gern die Gelegenheit ergreifen und den Kindern zum Osterhasen noch den Osterpaz schenken. Diese Zeitschrift bringt auch diesmal wieder viele nette Geschichten, die so recht für die heranwachsende Jugend bestimmt sind. Bemerkenswert sind auch die Anregungen zu Bastelarbeiten und Spiel, sowie die Rätselseite mit den lockenden Preisen für die glücklichen Gewinner. Sämtliche Buchhandlungen, sowie das Art. Institut Orell Füssli, Friedhofsstrasse 3, Zürich, stellen den Interessenten gerne kostenlose Probehefte zur Verfügung. Abonnementpreis halbjährlich nur Fr. 2.50.

## WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich  
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

### Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inserateanteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

133. Wer hätte abzugeben 1 gebrauchte, event. neue Wendeltreppe in Holz oder Eisen, ca. 1.50 m Durchmesser, 2.75 m hoch? Offerten unter Chiffre 133 an die Exped.

134. Wer hätte abzugeben Mässer rote Steinplatten für Gartenwege? Offerten an Postfach 9093 Brugg.

135. Wer hätte abzugeben 1 Niederdruckdampfkessel System „Strebel“ oder „Klus“ à 25 m<sup>2</sup> und 13 m<sup>2</sup> oder 35 m<sup>2</sup>, wenn